

# IG Fechten Baden-Württemberg



## Kaderrichtlinie

### A.) Einführung

- 1.) Die Ernennung der Landeskader erfolgt durch die IG Fechten BW.
- 2.) Die Kadersystematik bildet die Grundlage für die Auswahl von Fechter/innen für eine gezielte Förderung. Diese ermöglicht die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche sportliche Entwicklung. Die aussichtsreichsten Nachwuchsfechter und -fechterinnen werden auf der Basis vorher festgelegter Kriterien in den Bundes- oder Landeskader berufen. Der Landes- und Talentkader bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem. Die Aufnahme in das Kadersystem erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining im Sportverein bzw. wenn ein Talent mit sehr hoher Leistungsperspektive identifiziert wird. Der Landeskader ist Schwerpunkt der Landesförderung.
- 3.) Die zur Verfügung stehenden Fördermittel der IG Fechten BW sind begrenzt. Da sich die Kosten im Sport zunehmend dynamisieren, ist Priorisierung unerlässlich; mehr Effizienz bedeutet insoweit aber auch, die vorhandenen Mittel künftig auf die Athleten und Disziplinen mit einem deutlichen Erfolgspotenzial zu konzentrieren. Insgesamt muss es einen messbaren Zusammenhang zwischen Potenzial, Förderung und späterem Erfolg geben.

## **B.) Anforderungskriterien für Landeskader**

### 1.) Talentkader (TK):

- a.) Altersstufe:  
U13 und U15 zum Nominierungszeitpunkt
- b.) Kriterien:  
Benannt werden die Platzierten 1-16 der Deutschen U13- bzw. U15-Meisterschaft.
- c.) Mindestanforderung Trainingsumfang:  
In der U13 beträgt dieser 4-8 Trainingseinheiten á 45 Minuten pro Woche und in der U15 8-10 Trainingseinheiten.
- d.) Ausbildungsanforderungen:  
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- e.) Fördermaßnahmen:
  - Teilnahme an Talentförder- und -sichtungslehrgängen (mindestens einer im Quartal)
  - Teilnahme am Stützpunkttraining
  - Entwicklungsgerechter Trainingsplan durch Landestrainer

### 2.) Landeskader 2 (LK2):

- a.) Altersstufe:  
U17 zum Nominierungszeitpunkt
- b.) Kriterien:  
Benannt werden die Platzierten 1-32 der Deutschen U17-Rangliste.
- c.) Mindestanforderung Trainingsumfang:  
Dieser beträgt 8-10 Trainingseinheiten á 45 Minuten pro Woche
- d.) Ausbildungsanforderungen:  
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- e.) Sonstige Anforderungen:
  - Jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung.
  - Vorlage eines Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der eLearning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“.
- f.) Fördermaßnahmen:
  - Teilnahme an Leistungslehrgängen (mindestens einer im Halbjahr)
  - Teilnahme am Stützpunkttraining inkl. Lektion durch Landestrainer
  - Trainingsplan durch Landestrainer
  - Betreuung durch Landestrainer auf Wettkämpfen
  - Materialförderung durch Gutscheine

3.) Landeskader 1 (LK1):

- a.) Altersstufe:  
U20 zum Nominierungszeitpunkt
- b.) Kriterien:  
Benannt werden die Platzierten 1-24 der Deutschen U20-Rangliste.
- c.) Mindestanforderung Trainingsumfang:  
Dieser beträgt 10-13 Trainingseinheiten á 45Minuten pro Woche
- d.) Ausbildungsanforderungen:  
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- e.) Sonstige Anforderungen:
  - Jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung.
  - Vorlage eines Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der eLearning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“.
- f.) Fördermaßnahmen:
  - Teilnahme an Leistungslehrgängen (mindestens einer im Halbjahr)
  - Teilnahme am Stützpunkttraining inkl. Lektion durch Landestrainer
  - Trainingsplan durch Landestrainer
  - Betreuung durch Landestrainer auf Wettkämpfen
  - Materialförderung durch Gutscheine

4.) Nachwuchskader 2 (NK2):

- a.) Kriterien:  
Benannt werden die besten acht Fechter der abgewerteten Deutschen U20-Rangliste (nach Abzug der Bundeskader). Die Ernennung erfolgt durch den Deutschen Fechter-Bund.
- b.) Mindestanforderung Trainingsumfang:  
Dieser beträgt 10-13 Trainingseinheiten á 45 Minuten in der Woche.
- c.) Ausbildungsanforderungen:  
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- d.) Sonstige Anforderungen:
  - Jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung.
  - Vorlage eines Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der eLearning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“.
- e.) Fördermaßnahmen:
  - Teilnahme an Leistungslehrgängen (mindestens einer im Halbjahr)
  - Teilnahme am Stützpunkttraining inkl. Lektion durch Landestrainer
  - Trainingsplan durch Landestrainer
  - Betreuung durch Landestrainer auf Wettkämpfen
  - Materialförderung durch Gutscheine

### **C.) Ernennung**

- 1.) Die Ernennung erfolgt durch die IG Fechten Baden-Württemberg jeweils zum 01.08. für die Dauer von 12 Monaten.
- 2.) Es werden nicht mehr als 72 Fechter/innen in die Kader NK2, LK1 und LK2 berufen.
- 3.) Erfüllen mehr als 72 Fechter/-innen die Voraussetzungen zur Berufung, werden zunächst die NK2 durch den Deutschen Fechterbund ernannt und die dann noch freien Plätze altersklassen- und disziplinübergreifend anhand der Ranglistenposition in Bezug auf den jeweils höherwertigen Kader vergeben.

### **D.) Widerruf**

- 1.) Erfüllt ein Fechter / eine Fechterin nicht die Mindestanforderungen an den Trainingsumfang und/oder an die sonstigen Anforderungen oder nimmt diese/r nicht an den angebotenen Trainingsmaßnahmen teil, kann die Nominierung jederzeit widerrufen werden

### **E.) Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2019 in Kraft.